



**ANTRAG AUF ZULASSUNG
zum Studiengang
Master of International Taxation
(MITax)**



Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie an: Universität Hamburg, International Tax Institute, Studiengangsleiterin Kerstin Sandfuchs, Sedanstraße 19, 20146 Hamburg.

ANGABEN ZUR PERSON

Name: Telefon:

Vorname: Email:

Adresse:

Geburtsdatum und -ort:

STUDIUM*

Studiengang:

Studienort:

Abschluss:

BERUFSPRAKTISCHE ERFAHRUNG*

Berufstätigkeit, wissenschaftliche Tätigkeit o.ä. auf dem Gebiet des internationalen Steuerrechts

INFORMATIONSQUELLE

Ich bin wie folgt auf den Studiengang aufmerksam geworden:

ERFORDERLICHE NACHWEISE

Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild, Abiturzeugnis oder Zeugnis eines gleichwertigen Schulabschlusses, Abschlusszeugnis des Studiums in amtlich beglaubigter Fassung

ERKLÄRUNG

Hiermit beantrage ich meine Zulassung zum Postgraduiertenstudiengang Master of International Taxation am International Tax Institute der Universität Hamburg. Ich erkläre verbindlich, dass ich bei Annahme der Zulassung die Gebühren von 9.500 Euro fristgerecht zahlen werde. ** Weiterhin versichere ich, dass ich die für das Studium und die Prüfung erforderlichen deutschen und englischen Sprachkenntnisse besitze.

Ort, Datum

Unterschrift



**ANTRAG AUF ZULASSUNG
zum Studiengang
Master of International Taxation
(MITax)**



Bewerbungsschluss ist der 15. Juli eines Jahres, in dem der Studiengang beginnt. Maßgeblich ist der Zeitpunkt, an dem die vollständigen Unterlagen dem Lehrstuhl vorliegen. Bewerber/innen werden nach Bewerbungsschluss schnellstmöglich darüber informiert, ob sie zum Studiengang zugelassen worden sind.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Bewerbungen mit dem unterschriebenen und ausgefüllten Zulassungsantrag bearbeitet werden. Über den Eingang der Bewerbung und mögliche fehlende Unterlagen werden Sie innerhalb einer Woche per Email informiert.

* Bitte das jeweils aktuellste/für die Bewerbung relevanteste eintragen, Details im Lebenslauf.

** Für Details kontaktieren Sie bitte die Studiengangsleiterin. Stipendiaten sind von dieser Verpflichtung ausgenommen.